15ter Jahrgang. 2tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dinstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 21 Sgr. 3 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.



Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 40. Dienstag, den 6. Juni. 1848.

Nachstehender Auszug aus einem Briefe unsers Deputirten Rektor Mätze dürfte für alle Einwohner des Kreises, namentlich die Landbewohner von Interesse sein.

Schon am Donnerstage, den 25. Mai, veranlaßte ich eine Besprechung derjenigen Deputirten, welche die Erledigung mitgebrachter Petitionen für einen Hauptgegenstnnd ihrer Thätigkeit hielten.

Dies fand vielfachen Anklang, und die Folge davon war das Zusammentreten von gegen 200 Abgeordneten, die sich hierfür besonders interessiren, und die Bildung einer besondern Versammlung, die täglich früh 7 Uhr zusammenkömmt, um den angeregten Gegenstand zu berathen. Hier ist das Hauptfeld unserer Arbeit; hier hat auch die freisinnige Parthei schon einen entschiedenen Sieg davon getragen, indem Uhlich und Dr. Behnsch zu Vorsitzenden, ich und Pastor Hildenhagen zu Sekretären ernannt worden sind. Darauf ist eine Kommission von je 2 oder 3 Mitgliedern aus jeder Provinz zusammengestellt worden, welche die einzelnen Bittschriften prüfen, unter gemeinschaftliche Gesichtspunkte zusammenfassen und demnächst diese einzeln zur Discussion bringen soll. Hier sind bereits die entscheidendsten und entschiedensten Meinungen zur Sprache gekommen, und wenn wir von da aus mit unserer Petition über gewerbliche und bäuerliche Verhältnisse vorrücken werden, so kann dies wohl ein bedeutendes Gewicht bei den künftigen Beschlüssen der Kammer mit in die Wagschaale legen.

Berlin, den 29. Mai 1848.

Mätze.

Politische Rundschau.

In der Sitzung vom 31. Mai verlangte das Ministerium von der zur Vereinbarung der preußischen Verfassung nach Berlin berufenen Versammlung, daß sie eine Adresse an Se. Majestät den König erlasse, damit das Ministerium sich über seine bisherige Politik rechtfertigen und den vielen erhobenen Anklagen zusammenhängend begegnen könne, damit es sich ferner klar herausstelle, ob das Ministerium das Vertrauen der Volksvertreter besitzt, oder nicht. Ein Theil der Abgeordneten sprach sich zwar gegen die Adresse aus; auch wurde ein Antrag auf Vertagung der Debatte gestellt, derselbe ward aber mit großer Majorität verworfen und die Niedersetzung einer Kommission zur Abfassung der Adresse beschlossen.

In der Sitzung vom 2. Juni stellte der Abgeordnete v. Berg die Anfrage an das Ministerium, ob es sich gegenwärtig mit einer Vorlage beschäftige, welche den allseitigen Wünschen nach kräftigen Sicherheits-Maßregeln entspreche? Der Minister v. Auerswald führte in seiner Erwiderung an, was Alles zu diesem Zwecke bereits geschehen sei, und bemerkte dabei, daß die Regierung beabsichtige, alle derlei Maßregeln für die Zukunft in die Hände der Gemeinden selbst zu legen. Neben einer Gemeinde-Ordnung werde auch eine allgemeine Verordnung der Bürgerwehr der Versammlung vorgelegt werden. — Auf eine Anfrage des Abgeordneten Fretzdorf in Betreff des Krieges mit Dänemark erklärte der Minister v. Arnim, man dürfe hoffen, daß dieser Krieg dem Ende näher sei, als dem Anfange.

Die Mehrzahl der Abgeordneten, welche in der Berliner Nationalversammlung sitzen, ist dem Ministerium zugethan. Dieß zeigt nicht nur die Abstimmung in der Adreßangelegenheit, sondern auch das ganze bisherige Betragen der Versammlung. Leider mißbrauchen diese Anhänger des Ministeriums (die sogenannte Rechte) ihre Ueberzahl, indem sie ihre Gegner (die Linke) kaum zu Worte kommen lassen. Bei der Adreßdebatte z. B. mußte sich das Ministerium selbst dafür verwenden, daß wenigstens einige Gegner der Adresse sich aussprechen durften.

Es herrscht gegenwärtig in Berlin wieder eine außerordentliche Aufregung. Die sonderbarsten Gerüchte über beabsichtigte, gewaltsame reaktionäre Bestrebungen werden verbreitet. Schon längere Zeit erzählte man sich, das Zeughaus werde jede Nacht wahrhaft verbarrikadirt; man schaffe heimlich alle Waffen daraus fort, um die Stadt wehrlos zu machen und sie später gegen Berlin zu verwenden. Am 31. Mai früh wurden ein Paar am Zeughause liegende Kähne angehalten, welche Kisten mit Gewehren geladen hatten. Eine ungeheure Menschenmenge begab sich nach dem Zeughause, lud die Kähne sofort aus, und brachte eine Kanone, die auch fortgeschafft werden sollte, nach dem städtischen Schützenhause. Auf Verlangen der Masse untersuchte eine Deputation der Bürgerwehr den Thatbestand im Zeughause. Sie fand in den Geschützen keine Ladung, die doch behauptet worden war. — Gegen Mittag begannen lärmende Aufläufe vor der Kommandantur; Bürgergardisten besetzten das Zeughaus; es erschallte der Ruf nach allgemeiner Volksbewaffnung; Andere verlangten eine sofortige Deputation in die Nationalversammlung. Von diesem Vorhaben wird die Masse glücklich zurück gebracht. — Abends versammelten sich Volkshaufen vor dem Schlosse, schauten fortwährend nach der Kuppel und behaupteten steif und fest, daß sich dort eine mit Leuchtkugeln gefüllte eiserne Stange befände, die zur rechten Zeit losplatzen solle, um die Soldaten von Spandau gegen Berlin herbeizurufen. Eine Deputation mußte ins Schloß gehen, um sich davon zu überzeugen, sie brachte aber die Nachricht, daß diese Stange nichts anderes als ein Gewitterableiter sei. — In der Nacht entstand wieder Lärm. Man

erzählte sich, daß sämmtliche Brücken vernagelt sein, damit sie nicht von den Bürgern aufgezogen werden könnten, wenn das Militär anrücken würde. Mit Fackeln zog man nach den Brücken hin und stellte genaue Untersuchungen an. Einzelne begaben sich unter die Brücken und zogen wirklich unter Anstrengung große Nägel hervor, von denen freilich der Polizeipräsident in einer spätern Bekanntmachung behauptet, daß sie zu ganz anderen Zwecken bestimmt sein, als zum Vernageln der Brücken. — Ueber das Wegschaffen der Waffen aus dem Zeughause und deren Versendungen, die seit 14 Tagen stattgefunden haben, sind auch genügende Erklärungen vom Ministerium gegeben worden. Sie haben bloß den Zweck gehabt, die Waffendepots in den Provinzen, welche durch die Abgabe von Gewehren an die neugebildeten Bürgerwehren theilweise ganz geleert waren, wieder zu vervollständigen. — Ob nicht die Wühlereien, welche allen diesen aufregenden Gerüchten zu Grunde liegen, gerade der Reaktion in die Hände arbeiten, wird die Zukunft lehren. — Die Studentenschaft hat in einem Straßenanschlage die Bürgerschaft aufgefordert, sich Sonntag um 3 Uhr auf dem Gensd'armenplatze zu versammeln und von da nach dem Friedrichshain zu ziehen, um die am 18. März Gefallenen zu ehren.

Aus Schleswig-Holstein lauten gegenwärtig die Nachrichten nicht günstig: Die Deutschen haben Jütland räumen müssen, weil Rußland erklärt haben soll, daß es sonst den Dänen zu Hülfe kommen werde. General Wrangel sagte, als er den Befehl zum Aufbruch geben mußte: „Wir ziehen nun wie die Narren fort.“ — Kaum zogen sich die Deutschen zurück, so wuchs den Dänen wieder der Kamm. Sie landeten in Schleswig und drängten in einem Gefechte auf den Düppler Höhen die Hanoveraner und Mecklenburger zurück; neueren Nachrichten zufolge aber sind sie schon wieder aus dieser Stellung vertrieben worden.

Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat eine definitive Geschäftsordnung angenommen und ihren bleibenden Vorstand gewählt. Zum Präsidenten ist Heinrich v. Gagern ernannt, der dieses Amt bereits vorläufig verwaltet hat; zu Vicepräsidenten: v. Soiron aus Baden und v. Andrian aus Wien.

In Braunschweig ist die Ehe zwischen Juden und Christen erlaubt worden.

Am 30. Mai ist der Prinz von Preußen in Brüssel, der Hauptstadt von Belgien, angekommen.

Am 30. April hat der „kirchliche Verein für alle Religionsbekenntnisse“ zu Leipzig folgenden Aufruf an die Mitglieder aller Religionsbekenntnisse erlassen:

Liebe Brüder! Religiosität und Sittlichkeit zu fördern, ist die gemeinsame Aufgabe aller Religionsbekenntnisse. In Anerkennung ihres gemeinsamen Zweckes sollten sich daher die Glieder der verschiedenen Bekenntnisse vereinigen, um gemeinschaftlich für die Erlangung ihrer gemeinsamen Rechte und für die Erfüllung ihrer gemeinsamen Pflichten zu wirken. Wir wollen einig sein, um stark zu werden im Geist; wir wollen stark sein, um thatkräftig und allgemein dahin zu streben, daß Gottes Gesetz, das Gesetz der Liebe, in aller Sinn gegeben und in aller Herz geschrieben werde.

Fern von uns ist jede Bekehrungssucht! Wir leben und handeln in der Anerkennung der Wahrheit, daß Gott die Person nicht ansieht, sondern in allerlei Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, der ist ihm und daher auch uns angenehm.

Jeder von uns soll sich mit Freuden des Guten in seinem Bekenntnisse bewußt sein, aber eben so freudig soll er auch das Gute in den anderen Bekenntnissen anerkennen. Seien wir verschieden in der kirchlichen Form und Gestaltung, einigen wir uns aber in der Kraft des heiligen Geistes! Das Band des Friedens und der Liebe umschlinge alle Religionsbekenntnisse! Wir wollen durch gegenseitiges Geben und Nehmen, durch brüderliches Zusammenwirken heranwachsen zur Einheit im Geist!

Mit dieser Gesinnung haben in Leipzig Mitglieder verschiedener Bekenntnisse einen

Kirchlichen Verein für alle Religionsbekenntnisse

gegründet und sich über folgende Grundzüge vereinigt:

1) Name: Der Verein nennt sich „Kirchlicher Verein,“ weil er die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten der verschiedenen Religionsbekenntnisse zum Gegenstande seiner Thätigkeit macht.

2) Zweck: Fortbildung des religiösen und kirchlichen Lebens. Insbesondere: Verwirklichung der Selbstständigkeit und Gleichstellung aller Confessionen, Beseitigung der confessionellen Mißhelligkeiten und Mißverständnisse, Förderung der kirchlichen Reformen.

3) Standpunkt: Unbedingte Nationalität auf Grund des religiös-sittlichen Geistes.

4) Wirksamkeit: Der Verein wirkt durch Vorträge und Besprechungen in allgemeinen Versammlungen, so wie durch die Presse.

5) Mitglieder sind Männer und Frauen, welche den Zweck und Standpunkt des Vereins theilen, ihren Namen in das Mitgliederverzeichniß eintragen und sich zu einem freiwilligen monatlichen Geldbeitrage verpflichten.

6) Ausschuß: Der Verein wählt einen Ausschuß, in welchem alle Religionsbekenntnisse möglichst vertreten sind. Der Ausschuß wählt den Vorstand, bereitet die allgemeinen Versammlungen vor, entscheidet über Vereinsschriften und vertritt überhaupt den Verein.

Wir hoffen, daß die hier ausgesprochenen Ansichten und Grundsätze auch anderwärts ähnliche Vereine ins Leben rufen werden, und bitten in diesem Falle, daß dieselben zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit mit uns in Verbindung treten.

Brüderlicher Gruß an alle Mitglieder aller Religionsbekenntnisse.

Oberjägermeister, Oberburggrafen ꝛc.

Vor einiger Zeit las ich in einer Zeitung die wichtige Nachricht aus Berlin, daß der Vice-Oberjägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein nach Meisdorf, der Oberburggraf von Brunneck nach Trebnitz und noch allerlei hohe und gnädige Herrschaften anders wohin abgereist sein. Ich bitte doch, daß man uns mit so ungeheuren Ereignissen in den Zeitungen künftig verschone. Wir waren einige Wochen lang, wo von den Thaten des Volkes zu berichten war, wirklich damit verschont. Sollte der im ersten Schrecken abgefallene Zopf wieder angesteckt werden? Es ist uns sehr einerlei, ob die Viceoberjägermeister und Oberburggrafen nach Berlin oder von Berlin wegreisen, und wird uns hoffentlich in aller Zukunft einerlei bleiben, so lange es wirklich noch solche Leute geben sollte. Nur die Freunde des gestürzten Systems oder Narren können an dergleichen Dingen Interesse nehmen. Welche Zeitungen also für diese beiden Klassen nicht erscheinen, und überhaupt die Zeit verstehen, die werden es in Zukunft weglassen. Man meine doch ja nicht etwa, daß die Sache gleichgültig sei. Nur ein beschränkter Kopf kann das wirklich glauben, und nur ein Fuchs es vorgeben. An diesen alten Kram hängen sich alte verkehrte Ideen, und an diese Ideen alte schlechte Zustände.

(Das Volk. Politisches Wochenblatt.)

Einiges über Auswanderungen, mit besonderer Rücksicht auf Texas.

Warnungen und Rathschläge.

(Fortsetzung.)

Die Mitnahme von Linnenzeug, Sommer- und Winterkleidern, Schuhwerk, Betten, leicht zu transportirendem Haus- und Küchengeräthe von Eisen und Kupfer, neuem Riemerwerk, um passende Geschirre daraus zu machen, ferner die Mitnahme mehrerer vorzüglicher Gartensämereien ꝛc. wird dem Einwanderer die besten Dienste thun, da der Ankauf an Ort und Stelle sowohl schwierig als theuer ist, und auch die Annehmlichkeit häuslicher Bequemlichkeit verzögert. (Alle diese Gegenstände werden am besten in möglichst kleine Kisten verpackt.) Alle Bedürfnisse des Landbaues dagegen, worunter besonders die von den unsrigen gänzlich verschiedenen Ackergeräthschaften, werden am vortheilhaftesten in der Colonie selbst angekauft werden. Bei der freien Jagdberechtigung und der Menge des Hochwildes in Texas wird sich die Mitnahme einer guten Büchse oder Jagdflinte bestens bewähren. — Auf den Inhalt dieser authentischen Mittheilungen gestützt, und in der Ueberzeugung eines glücklichen Fortganges des Unternehmens fordert der Verein auf, um in die Liste der Einwanderer aufgenommen zu werden, und hat der sich Meldende demgemäß an die Direction in Mainz oder an den Banquier des Vereins in Frankfurt a. M. portofrei einzusenden und zu besorgen: 1) Tauf- und resp. Heirathsschein, 2) Taufschein der Kinder, 3) Amtliches Zeugniß über Gewerbe und Wohnort, 4) Angabe des Namens und Wohn-

ortes der Eltern, 5) Eine beglaubigte Abschrift der Auswanderungserlaubniß von der Regierung, 6) Leumundszeugniß von der Gemeinde, 7) Amtliches Zeugniß über den Vermögensstatus, und zwar müssen die Vermögensverhältnisse der Art sein, daß an dem Einschiffungsorte, dessen Wahl auf Bremen gefallen ist, jeder ledige Auswanderer fl. **300**, und jede Familie fl. **600** als Eigenthum nachweisen kann. Diese Summe von **300**, resp. **600** wird bei dem Vereine deponirt, und zwar vor der Einschiffung bei der Direction in Mainz und dem Banquier der Gesellschaft, oder vor der Einschiffung in Bremen selbst, bei einem seiner Zeit daselbst zu bestellenden Agenten des Vereines. Für diese Summe bestreitet der Verein freie Ueberfahrt nebst Verköstigung von Bremen bis an den Ausschiffungsort, welches sich auf ungefähr fl. **60.** pr. Kopf belaufen wird, freien Landtransport für Personen und Gepäck von dem Ausschiffungsorte bis auf die Kolonie selbst auf den Wagen und in den Zelten der Gesellschaft für circa fl. **10** pr. Kopf; er bestreitet ferner die Uebergabe eines Wohnhauses in der Kolonie (wenn der Einwanderer nicht vorzieht, es sich selbst zu bauen) im Kostenanschlage von circa fl. **60**, und händigt durch seinen Agenten in Bremen jedem ledigen Auswanderer die Summe von fl. **20**, und jeder Familie die von fl. **50** zur Bestreitung etwa entstehender Nebenausgaben ein; über den restirenden Betrag, der je nach der Kopfanzahl der auswandernden Familien sich verschieden herausstellen wird, wird der Agent im Namen des Vereins dem Auswanderer vor der Einschiffung einen Empfangschein ausstellen, welcher in der Colonialkasse als baares Geld betrachtet werden wird, und auf dessen Vorweisung der Colonist Geräthschaften, Materialien und Vieh zur Landwirthschaft, so wie Lebensmittel zum Unterhalt zu den in der Colonie zu fixirenden möglichst niedrigen Preisen, so lange aus dem Vereinsmagazine fordern und beziehen kann, bis der eröffnete Credit erschöpft ist, oder auch nach Belieben baare Beträge in dortiger Landesmünze aus der Colonialkasse erheben kann, durch welche letztere Maßregel der Vortheil erwächst, daß die Baarschaften auf der Reise nicht verloren werden können, und auch beim Umwechseln des Geldes in Amerika durch den verschiedenen Geldcours nicht zu viel eingebüßt wird. Die von dem Verein sorgfältig angestellten Berechnungen haben das erfreuliche Resultat geliefert, daß die oben genannten Summen hinreichend sind, die Auswanderer bis zur Einbringung der ersten Ernte, von wo an sie aus eigenen Mitteln leben werden, mit dem Nöthigsten versorgen zu können. Sollte ein Auswanderer früher oder bei seiner Einschiffung in Bremen eine größere Summe freiwillig bei dem Vereine deponiren wollen, um auch für diese der obengenannten Vortheile theilhaftig zu werden, so wird der Verein und in dessen Namen der Agent für die empfangene Summe eine Bescheinigung ausfertigen, gegen deren Vorzeigung die Colonialkasse in Texas die Rückerstattung in baarem, dort üblichen Gelde nach dem Tagescourse leisten wird. Der Verein vergütet für solche Deposita **3** Procent für's Jahr bis zum Tage der Erhebung. 8) Bewohnung des dem Colonisten überlassenen Hauses, so

An die Löblichen Ortsbehörden und Einwohner der Landkreise unserer Provinz.

Die Noth in unsern Weberdörfern ist groß, Niemand kann es wagen sie weg zu läugnen; Hunger, Krankheit und Arbeitslosigkeit fordern täglich ihre Opfer.

Hilfe muß schnell geschafft werden, sollen Zustände wie in Oberschlesien bei der großen Uebervölkerung sich nicht schauderhafter wie dort gestalten. Fast Jeder hilft hier nach Kräften, auch die Regierung hat durch Förderung von Straßenbau zu helfen gesucht, doch Alles hilft nur einem kleinen Theile, nicht den ganzen Familien der Arbeitslosen, den Kranken und Elenden. Um daher vielseitig Gelegenheit zur Unterstützung zu geben, wenden sich die Unterzeichneten an Alle, die zu helfen im Stande sind, mit der vertrauensvollen Bitte:

uns in dem Streben beizustehen, durch kräftige Vermittelung **schnelle Hilfe** zu bringen.

Wir ersuchen daher die löblichen Ortsbehörden, so wie Privatvereine, die sich hierzu berufen fühlen, recht dringend, durch Sammlungen in den einzelnen Orten den edlen Zweck fördern zu helfen.

Noch bemerken wir ausdrücklich:

daß Lebensmittel und Kleidung ebenso willkommen sind als baares Geld; Alles werden wir dankbar annehmen, gewissenhaft **persönlich** vertheilen, und seinerzeit **öffentlich** Rechenschaft geben.

Ob wir die zugesicherten Gaben selbst abholen sollen, oder ob Menschenfreunde am Orte hierzu bereit sein werden, bitten wir uns Mittheilung zu machen.

Alle direkte Zusendungen ersuchen wir, an unsern Kassenführer, Gasthofsbesitzer Krasel zur goldenen Sonne in Reichenbach anzuweisen.

Möge es dem gemeinschaftlichen Bestreben gelingen, eine große Zahl thätiger Menschen zu erhalten, damit auch sie einer bessern Zukunft theilhaftig werden.

Reichenbach, den 26. Mai 1848.

Der Vorstand des Volksvereins

als Comité zur Unterstützung der Nothleidenden am Eulengebirge:

M. v. Wittenburg. E. Köhler. Krasel. R. d'Oench. G. Kämmer. Mannich. Böer. J. Seherr-Thoß. S. W. Girndt Aug Böhm für Peterswaldau. J. W. Beck.

Das Königliche Hochlöbliche Landräthliche Amt zu Oels wird die Güte haben milde Beiträge zur Weiterbeförderung anzunehmen.

Im Verlage von **A. Ludwig** ist **so eben** erschienen und in seinen Buchdruckereien in **Oels** und **P. Wartenberg**, so wie bei dem Kaufmann Herrn **Lorenz** in Bernstadt und Herrn **G. Fränkel** in Kempen zu haben:

Die Köchin, wie sie sein muß,

oder:

Neuestes praktisches Kochbuch,

enthaltend gründliche und leicht faßliche Anweisung, alle Arten Speisen und Backwerke billig und schmackhaft herzustellen; nebst Belehrung über Einkauf des Fleisches und Abschlachten und Reinigen des Federviehes. Ein zweckmäßiger und unentbehrlicher Rathgeber für alle die Küchen, welche nicht nur auf eine gute Hausmannskost, sondern auch auf feinere Speisen und Getränke zu halten pflegen, mit besonderer Rücksicht auf bürgerliche Haushaltungen und Familien der unteren Klasse nach den besten Quellen zusammengestellt von einer erfahrenen Hausfrau.

In farbigem Umschlage. **143** Seiten. Preis **3** Sgr.

Häufige Nachfragen nach einem Kochbuche mittlerer Größe bestimmten den Verleger, einer erfahrenen Hausfrau die Bearbeitung eines solchen zu übertragen. Diese hat die gestellte Aufgabe mit vieler Umsicht und Sorgfalt gelöst und kann dieses Buch als ein nie im Stich lassender Rathgeber, namentlich für bürgerliche Haushaltungen empfohlen werden. Man wird an ihm den Spruch bestätigt finden:

„Gut und billig!"

Unterricht

in der Stenographie und in der französischen und englischen Sprache. Diejenigen, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, erfahren das Nähere in der Redaktion dieses Blattes.

Matjes-Heringe empfing und empfiehlt die Handlung

Gustav Uhrl's seel. Wttw.

wie Uebermachung von mindestens 15 Acers, während und binnen 3 Jahren vom Tage der Besitzanweisung an gerechnet. 9) Allgemeine Anerkennung der Colonisationsmaßregeln der Direktion während der 3 ersten Jahre, so lange der Colonist noch nicht vollständiger Eigenthümer des Landes ist. — Hat der Auswanderer die Einsendung aller seiner amtlich beglaubigten Papiere besorgt, und sind dieselben geprüft und für gut befunden worden, so hat er den betreffenden Auswanderungscontract zu unterschreiben und pr. Kopf fl. 10 bei der Direction zu deponiren, als Pfand, daß er sich wirklich zu der angegebenen Zeit am Einschiffungsort einfinden will, da die Direktion dem Schiffsrheder für die Anzahl Köpfe Garantie leisten muß, und erhält alsdann einen mit dem Vereinsstempel versehenen Einwanderungsschein, nebst genauer Angabe des Datum und des Ortes, wann und wo er sich zur Einschiffung einzufinden hat. Dieser Einwanderungsschein wird gegen Rückgabe der Auswanderungspapiere von dem Agenten in Empfang genommen und von diesem alsdann nach Beendigung der unter 7 aufgeführten Geschäfte die Aufnahme in das Schiff angeordnet. — Gegenüber diesen von den Colonisten zu leistenden Verbindlichkeiten giebt und besorgt den Verein: 1) Freie Ueberfahrt und Verköstigung von Bremen bis an den Ausschiffungsort, so wie freien Landtransport vom Ausschiffungsorte bis auf die Colonie selbst auf den Wagen und in den Zelten der Gesellschaft, so wie die Ueberlassung eines Wohnhauses im Anschlage von circa fl. 60 (S. §. 7. der Forderungen.)

(Schluß folgt.)

Warnung.

Es hat sich durch unvorsichtige Aeußerung eines Geistlichen und Amtspächters gegen mich im Publikum das Gerücht verbreitet, als hätte ich auf dem Dominium Zantoch einen Ochsen gestohlen. Da ich dieses verläumderische und meinem Geschäft, so wie auch meinem ehrlichen Namen nachtheilige Gerücht durch ein mir von der Orts-Polizeibehörde zu Zantoch ausgestelltes Attest widerlegen kann, rathe ich hiermit denjenigen, welche solche Unwahrheiten verbreitet haben, ernstlich, ihre Zunge zu zügeln, wenn ich mich nicht in die Nothwendigkeit versetzt sehen soll, sie der hohen Behörde zur Bestrafung zu übergeben.

Zantoch, den 3. Juni 1848.

Peschel,
Fleischermeister und Gastwirth.